

Gutachten für ein PROMOS-Stipendium (Studienaufenthalt)



Seite 1/2

Hinweis für Student*innen: bitte fragen Sie das Gutachten **mindestens zwei Wochen vor Bewerbungsfrist** bei ihrer*ihrem Professor*in an, damit diese*r genügend Zeit für die Erstellung hat. Insbesondere zum Ende des Semesters (bei Abgabefrist 01. Februar) sollten Sie das Gutachten rechtzeitig vorher abfordern.

Gutachter*in

Bewerber*in

Vor dem Hintergrund der mir vorliegenden Bewerbung und des skizzierten Projektes, stelle ich nachfolgend fest:

1. Eignung der*des Bewerberin*Bewerbers:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

2. Stellungnahme zum geplanten Vorhaben der*des Kandidat*in:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Gutachten zur Förderung durch ein PROMOS-Stipendium (Studienaufenthalt)



Seite 2/2

Gutachter*in

Bewerber*in

Ich halte die Bewerbung der*des Kandidaten*Kandidatin im Hinblick auf das beschriebene Vorhaben für

- prioritär förderungswürdig
- förderungswürdig
- mit Vorbehalt förderungswürdig

Einen Aufenthalt an der Gasthochschule schätze ich in Bezug auf die Entwicklung der*des Student*in ein als

- in hohem Maße gewinnbringend / förderlich
- gewinnbringend / förderlich
- weniger gewinnbringend / förderlich

Den Kontakt zur Gasthochschule herzustellen bzw. zu vertiefen ist für den Studiengang

- von hohem Interesse
- von normalem Interesse
- von geringem Interesse

Bemerkungen

.....

.....

.....

Ort / Datum Unterschrift Gutachter*in

*Wichtige Informationen für die Gutachter*innen*

Das Gutachten soll über die Qualifizierung der*des Bewerber*in zur Umsetzung des geplanten Projekts Auskunft geben, sowie eine Aussage darüber treffen, inwieweit das künstlerisch-gestalterische Vorhaben einen wichtigen Beitrag zur künstlerisch-gestalterischen Entwicklung erwarten lässt.

Ein*e Gutachter*in sollte möglichst nicht mehr als zwei Kandidat*innen begutachten.

Die Bewertung der Eignung der*des Bewerber*in sollte Aussagen zur künstlerisch-gestalterischen Qualifikation, zu bisherigen Studienleistungen, zum Engagement der*des Student*in für Lehrinhalte und eigene Projekte und zur Eigenständigkeit der künstlerisch-gestalterischen Position machen.

Das Gutachten kann auch Angaben zur allgemein persönlichen Eignung der*des Bewerber*in enthalten: aktive Interessen außerhalb des Fachgebietes, soziales Engagement, ggf. berufliche Tätigkeiten in Bezug zum Projekt, Tätigkeiten als studentische oder wissenschaftliche Hilfskraft, Mitarbeit in der studentischen Hochschul- und Selbstverwaltung.

In der Stellungnahme zum geplanten Vorhaben der*des Bewerber*in sollte die Originalität, der künstlerische, gestalterische bzw. fachliche Ansatz des Vorhabens, der Stand der Vorbereitungen, die Einschätzung des Zeitplans und der Durchführbarkeit eingeschätzt werden.

Das Gutachten kann der*dem Bewerber*in in einem verschlossenen Umschlag ausgehändigt oder per E-Mail direkt an das International Office geschickt werden:
international@burg-halle.de